

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 16.04.2026	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	04.06.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Siehe Ursprungsvorlage und Beschlussauszug vom 18.03.2025

Seitens der Kommunalaufsicht wurde im September 2025 mitgeteilt, dass die damalige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht genehmigungsfähig war.

Im Wesentlichen wurden die folgenden Punkte bemängelt:

1. Die Umlage der nicht einbringlichen Kosten auf die Gemeinde Roduchelstorf bei gleichzeitigem Verzicht auf Widerspruch stellt eine unangemessene Benachteiligung der Gemeinde dar.
2. Die Pauschalsumme muss nachvollziehbar kalkuliert werden.

Die nunmehr überarbeitete Vereinbarung sowie die beigefügte Kostenkalkulation sind in vollem Umfang genehmigungsfähig.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg stimmt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Roduchelstorf zu.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	3.600,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Ursprungsvorlage (öffentlich)
2	Beschlussauszug vom 18.03.2025 (öffentlich)
3	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Stand 02.04.2026) (öffentlich)
4	Kostenkalkulation (öffentlich)

5	Erläuterung zur Kalkulation (öffentlich)
---	--